

## **Vierte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda vom 31.05.2023**

Die Gemeinsame Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Food Business and Consumer Studies der Universität Kassel und der Hochschule Fulda vom 26. Oktober 2016 (MittBl. Nr. 2/2017, S. 543), zuletzt geändert am 26. Mai 2021 (MittBl. Nr. 16/2021, S. 1724) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

§(6) Zulassungsvoraussetzungen wird neu gefasst:

(1) Zum Master-Studiengang kann zugelassen werden, wer

- einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiengangs nach deutschem Recht in Oecotrophologie, Lebensmittel- oder Agrarwissenschaften mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser erworben wurde.

Oder

- einen Abschluss mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser in einem verwandten Studiengang, wobei Fach- und Methodenkompetenz in Oecotrophologie, Lebensmittel- oder Agrarwissenschaften im Umfang von 60 Credits erworben wurde, die für ein erfolgreiches Absolvieren des Masterstudienganges notwendig ist. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Liegt ein Abschluss mit einer Note schlechter als 2,5 vor, oder kann eine Bewerberin oder ein Bewerber den Nachweis nach Abs. 1 nicht ausreichend führen, so entscheidet auf Antrag eine vom Prüfungsausschuss benannte Auswahlkommission nach §28 (3) der AB Bachelor/Master, ob bei der Bewerberin oder dem Bewerber die für die Zulassung zum Master-Studiengang notwendigen fachlichen Qualifikationen vorliegen. Die Kommission besteht aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Hochschulen, darunter mindestens zwei Professor:innen. Der Nachweis der Kenntnisse wird durch ein persönliches Auswahlgespräch über 30 Minuten Dauer erbracht. Zum Nachweis werden im Auswahlgespräch:

a) eine nach der Erlangung des ersten akademischen Grades erworbene einschlägige berufliche Praxis, die den Qualifikationszielen des Master-Studiengangs förderlich ist,

b) die Studienmotivation und

c) besondere fachliche Kenntnisse aus dem Bachelorstudiengang im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudiengangs und des angestrebten Berufsbildes reflektiert.

Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission dabei bis zu drei Punkte vergeben, so dass insgesamt neun Punkte im Auswahlgespräch zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Zugelassen wird, wer im Auswahlgespräch mindestens fünf Punkte erreicht. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt.

(3) Zusätzlich ist die Vorlage eines Referenzschreibens und eines aussagekräftigen Motivationsschreibens in englischer Sprache im Umfang von einer Seite erforderlich, die die fachliche Eignung belegen.

Im Motivationsschreiben sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt werden:

a) Motivation, den Studiengang Master IFBC zu studieren unter Einbeziehung der bisherigen fachbezogenen Bildungs- und Berufsqualifikationen sowie der persönlichen Erfahrungen.

b) Erwartung an das Masterprogramm in Bezug auf Inhalte und Lehr- und Lernformate sowie der Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung.

c) Eigene längerfristige berufliche Zielsetzung und Beitrag des Masterprogramms dazu.

Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission bis zu drei Punkte vergeben, so dass insgesamt neun Punkte zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Für eine Zulassung müssen im Motivationsschreiben mindestens fünf Punkte erreicht werden.

(4) Zusätzlich ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache in der Regel auf dem Niveau GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) B2 oder äquivalentem Umfang zu erbringen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit Auflagen im Umfang von bis zu 30 Credits und Festlegen des Brückenmoduls verbinden

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Witzenhausen, den xx.xx.2023

Die Dekanin des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften

Professor Dr. Maria Finckh

Fulda, den xx.xx.2023

Die Dekanin des Fachbereichs Oecotrophologie

Professorin Dr. Rohtraud Pichner